

Mehr Mitgestaltung in Kiel. Kommunale Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbüro Kiel

Entstehungsgeschichte

Im Jahr 1989 einigten sich die Vereinten Nationen im Rahmen der Kinderrechtskonvention auf die verbindliche Umsetzung von Kinderrechten, die von der Bundesrepublik Deutschland am 26. Januar 1992 unterzeichnet und am 5. April desselben Jahres vom Bundestag ratifiziert wurden.

Inhaltlich fußen die Kinderrechte auf vier wesentlichen Prinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung,
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang,
- Das Recht auf Leben und Entwicklung,
- Achtung vor der Meinung des Kindes.

In Anlehnung an das UN-Kinderrechtsabkommen verabschiedete Schleswig-Holstein mit dem § 47f der Gemeindeordnung (GO) am 28. Februar 2003 als erstes Bundesland einen rechtsverbindlichen Beschluss, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig an kommunalen Aushandlungsprozessen verordnet: Darin verpflichtet Absatz 1 die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Absatz 2 verweist beim Zustandekommen solcher Konstellationen auf die angemessene Darlegung, in welcher Art und Weise den Interessen nachgekommen wurde.

Mit Verweis auf § 47f (GO, Schleswig-Holstein) beauftragte die Kieler Ratsversammlung des 4. Mai 2009 (Drs. 0408/2009) die Verwaltung damit, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Kinder- und Jugendbeteiligung als wesentlichen Bestandteil kommunaler Prozesse integriert. Der Beschluss sah vier Punkte vor:

- die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zur Organisation und Koordination von Kinder- und Jugendpartizipation in Kiel,
- Kinder- und Jugendpartizipation als Aufgabe der gesamten Verwaltung,
- die Förderung sozialraumorientierter Einbindung verschiedener Institutionen und Akteure,
- die Etablierung eines niedrigschwelligen politischen Programms (»Jugend mischt mit«), das sich an junge Menschen richtet, an für sie relevanten kommunalpolitischen Themen zu partizipieren.

Einhergehend mit der Verabschiedung des Beschlusses wurde im Amt für Kinder und Jugendeinrichtungen/Sachbereich Kinder und Jugendinteressen die Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendbüros ins Leben gerufen. Dieses arbeitet seither aktiv an der Etablierung und Gestaltung der Beteiligungsstruktur bzw. -kultur für Kinder und Jugendliche in Kiel.

Im Kern wirkt das Kinder- und Jugendbüro in zwei Richtungen: (1) Nach innen tritt es als Verwaltungsorgan in Erscheinung, welches im Rahmen seiner Aufgaben einerseits für Fragen und Antworten aller Fachämter

zur Verfügung steht, die mit kinder- und jugendrelevanten Themen in Berührung kommen. In Bezug auf die Leitlinien schafft es andererseits aber auch ein Bewusstsein in der Kieler Kommunalverwaltung, dass in den zukünftigen Planungen der Stadt immer auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden müssen. (2) Nach außen in die Öffentlichkeit tritt das Kinder- und Jugendbüro in erster Linie anwaltschaftlich auf, um Kinder und Jugendliche in ihrem zugesprochenen Recht auf Beteiligung zu stärken. Das Kinder- und Jugendbüro nimmt aber auch zu unterschiedlichen Personen der Kieler Stadt Kontakt auf und treibt eine Vernetzung mit sogenannten Multiplikatoren an, die das Recht von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kieler Stadt stärken.

Im Jahr 2015 wurde in einem weiteren Beschluss der Ratsversammlung die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates beschlossen, welcher sich aus jungen Kieler/innen zusammensetzt. Der sogenannte Junge Rat wird von den Kieler Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren selbst gewählt und gibt damit den jungen Menschen Kiels eine Stimme. Und weil der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hierbei hohe Priorität besitzt, wurde im Jahr 2018 das Café Mitte eingeweiht. Es befindet sich Tür an Tür mit dem Kinder- und Jugendbüro und bietet die Möglichkeit, die Zielgruppe niederschwellig zu erreichen. Daneben hat der Junge Rat darüber einen Ort mit eigenem Büroraum erhalten. Ausgestattet mit einem eigenen Schlüssel können sie sich unabhängig treffen und Themen bearbeiten, die für sie von Belang sind. Das Café ist darüber hinaus an die offene Kinder- und Jugendarbeit angebunden und bietet so allgemein eine Begegnungsstätte für junge Kieler/innen.

In 2019 folgte der Auftrag zur Erstellung einer Handlungsleitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung (Drs. 0547/2019). Diese soll einerseits für die Fachämter als Handlungsleitfaden dienen, Kinder- und Jugendbeteiligung qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich durchführen zu können, andererseits sollte die Leitlinie ebenso für Kinder- und Jugendliche verständlich sein.

Es folgte eine Evaluation der Ausgangslage von Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel. Nach zwei Jahren ämterübergreifender Zusammenarbeit sowie der Einbindung von jungen Menschen und Multiplikator/innen wurde der konzipierten Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel am 9. Juni 2022 (Drs. 0369/2022) von der Kieler Ratsversammlung zugestimmt. Für die Fachämter und alle weiteren beteiligten Akteure stellt sie nun einen verbindlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Kiel dar. Die Leitlinie ist somit der nächste Baustein in der kommunalen Beteiligungsstrategie und eine weitere Annäherung an das strategische Ziel einer kinderfreundlichen Stadt.

Welche neuen Möglichkeiten schafft die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung für die Mitgestaltung der Kommune durch Kinder und Jugendliche?

Die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung legt fest, dass Kinder und Jugendliche in der Kommune zu beteiligen sind, wenn ihre Interessen berührt werden. Sie sind bei Abwägungs- und Entscheidungsprozessen der Verwaltung angemessen einzubeziehen und das Wohl von Kindern und Jugendlichen muss vorrangig berücksichtigt werden. Für Vorhaben der verschiedenen Ämter in der Landeshauptstadt Kiel bedeutet dies, dass sie Stellung dazu nehmen müssen, inwiefern ihre Vorhaben das Wohl von Kindern und Jugendlichen berühren. Es ist eine Begründung notwendig, wenn das Wohl des Kindes nicht vorrangig berücksichtigt werden soll bzw. kann. Die Kommunalverwaltung wird dazu angehalten, Kinder und Jugendliche bei der Klärung einzubeziehen, ob und in welcher Weise ihre Interessen betroffen sind.

Beteiligung bedeutet Demokratielernen und fördert Engagement. Letzteres beinhaltet eine aktive Auseinandersetzung mit oder an einer Sache. Dieser Umstand ermöglicht erst ein Verständnis für Demokratie zu entwickeln. Demokratie kann nicht aus sich heraus entstehen, ohne dafür etwas zu tun. An diesem Punkt setzt das Leitlinienkonzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an, in welchem es im Kern darum geht, ein positives Bewusstsein für Beteiligung und Gestaltung unserer Umwelt zu schaffen und Kinder und Jugendliche bei den entsprechenden Aushandlungsprozessen mitzunehmen.

Die Leitlinie zur Beteiligung stellt ein Konzept dar, das jungen Bürger/innen demokratisches Denken und Handeln erlebbar machen soll. Kinder und Jugendliche müssen Gelegenheit erhalten, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erproben und ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Das Bereitstellen von Beteiligungsmöglichkeiten hilft, demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Durch die Umsetzung der Leitlinie zur Beteiligung erfahren Kinder und Jugendliche, dass ihre Meinung zählt und in der Entscheidungsfindung der Landeshauptstadt Kiel Gewicht besitzt. Dies ermöglicht ihnen, sich als mitgestaltendes und mitsprechendes, gleichwertiges Mitglied der demokratischen Gesellschaft zu erleben.

Wenn Kindern und Jugendlichen in frühen Jahren die Möglichkeit geboten wird, demokratisches Handeln in positiver Weise zu erleben, dann kann auch eher davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in die Zukunft getragen wird. Demokratisches Handeln ist nicht per se ein menschliches Handlungsmuster. Demokratisches Agieren muss sich über Prozesse der Kommunikation und in Auseinandersetzung auf Augenhöhe angeeignet werden. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche eine ganz eigene Sicht auf die Dinge besitzen. Sie nehmen die Umwelt anders als Erwachsene wahr und eignen sich ihre Umgebung in einer entsprechenden Art und Weise an. Es benötigt gesellschaftliche Strukturen, die es jungen Menschen erlauben, sich einzubringen bzw. ihre Anliegen vorzutragen und dabei Gehör zu finden. Gemeinsames Aushandeln und Gestalten durch Partizipation erlaubt es jungen Menschen in der Folge, eine »innere Struktur« bzw. ein positives Gefühl für ein demokratisches Miteinander zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Mit der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel wird im Verwaltungshandeln verankert, dass die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen in planerische und gestalterische Abläufe integriert werden. Durch Gefragt- und Gehörtwerden sowie Mittun soll in der Folge die Möglichkeit für ein demokratisches Bewusstsein der jungen Kieler/innen gestärkt werden.

Inwiefern ergänzt diese Leitlinie die 2018 verabschiedete »Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel«?

Die Leitlinie für Bürgerbeteiligung wurde im Jahr 2022 erstmalig überarbeitet und heißt nun »Leitlinie für Mitwirkung«. Die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung schließt an die Leitlinie für Mitwirkung direkt an, konkretisiert jedoch den Blick auf die besonderen Rahmenbedingungen der Zielgruppen und hebt den verpflichtenden Charakter des § 47f (GO, Schleswig-Holstein) hervor. Der wesentliche Unterschied liegt entsprechend in der gesetzlichen Verankerung, wonach das Wohl von Kindern vorrangig zu berücksichtigen ist (siehe GO: §47f, UN-KRK: Artikel 4 und 12). Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung, Information, Meinungsbildung und Meinungsäußerung wurde umfassend schriftlich dargelegt. Die Beteiligungsanlässe und das Verfahren zur Beteiligung für die Ämter wurden verbindlich beschrieben. Die Entwicklung der Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung legt einen verbindlichen Handlungsrahmen für die kommunale Verwaltung fest.

Während des gesamten Erarbeitungsprozesses der Leitlinie hat das Kinder- und Jugendbüro eng mit der Koordinierungsstelle für Mitwirkung zusammengearbeitet. Beide Stellen integrierten, vereinheitlichten und vereinfachten das Modell zur Bürgerbeteiligung in die Leitlinien der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der Bürgerbeteiligung. Entstanden ist ein stufenförmiges Beteiligungskonzept welches pyramidenförmig klärt, wieviel Einfluss Kinder und Jugendliche innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können (s. Abbildung 1).

 Beteiligungsintensität	Selbstbestimmung	Kindern und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens oder für das gesamte Vorhaben die alleinige Entscheidung übertragen.	Die Entscheidung liegt bei den Kindern und Jugendlichen. Die Verwaltung muss angehört werden.
	Mitbestimmung	Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigt und bei der Entwicklung von Ideen zu Projekten, Vorhaben oder Leistungen zu beteiligen.	Verwaltung sowie Kinder und Jugendliche entscheiden gemeinsam.
	Mitsprache und Mitwirkung	Kinder und Jugendliche werden in die Beratungsprozesse der Entscheidungsträger*innen einbezogen.	Die Kinder und Jugendlichen müssen angehört werden. Ihre Meinungen und Ideen werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung ein. Die Entscheidung liegt bei der Verwaltung.
	Information		
Die Information als Form der Teilhabe ist in Kiel bei jedem Vorhaben, das Kinder und Jugendliche betrifft, eine notwendige Grundvoraussetzung. Wenn Kinder und Jugendliche Fragen zu Vorhaben stellen, erhalten sie angemessene und vollständige Antworten. Es existieren Ansprechpersonen, die Fragen von Kindern und Jugendlichen zum Vorhaben angemessen und vollständig beantworten. Bei der Kinder- und Jugendbeteiligung wird besonders auf eine kinder- und jugendgerechte Sprache geachtet. Geeignete Kommunikationskanäle und Medien werden für die Informationsweitergabe genutzt, zum Beispiel durch die Einbindung von Sozialraumakteur*innen und sozialen Medien.			

Abbildung 1: stufenförmiges Konzept zur Beteiligungsintensität

Die Informationsweitergabe bildet im Rahmen von Beteiligungsprozessen die Grundlage der Kommunikation. Sie ist niedrigschwellig zu gestalten, sodass Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit erhalten, sich am Prozess zu beteiligen.

Die Koordinierungsstelle für Mitwirkung hat die Verweise auf ergänzende Regelungen der Leitlinie Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Weiterentwicklung der Leitlinie für Bürgerbeteiligung redaktionell eingearbeitet. Auch die bestehende Geschäftsordnung wird um die Regelungen für das Gremium für Kinder- und Jugendbeteiligung ergänzt und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Beide Leitlinien gehen prinzipiell Hand in Hand: Sie ermöglichen allen gemeldeten Bürger/innen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe und Alter, sich an der Mitgestaltung der Stadt zu beteiligen.

Hinweise

Dieser Beitrag ist bereits am 05. Oktober 2022 erschienen im eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft in der Ausgabe 09/2022.

Weitere Informationen zum Leitlinienprozess und die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung zum Download: <https://www.kiel.de/jugendbeteiligung>

Autor/innen

Das sechsköpfige Kinder- und Jugendbüro im Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel kümmert sich gezielt um Kinder- und Jugendbeteiligung und verschafft Kindern und Jugendlichen Gehör.

Kontakt

E-Mail: kinder+jugendbüro@kiel.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de